



**Erdgaspreise für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltkunden
der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG mit Wirkung vom 01. Februar 2026:**

Die WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG ändert die Erdgaspreise für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltkunden ab dem 01. Februar 2026:

Arbeitspreis (netto) 9,81 ct/kWh

**Grundpreis (netto) EUR/Jahr
[nach Zählergröße]**

G6	109,32
G16	201,36
G25	324,00
G40	508,08
G65	630,84
G100	937,56

Für größere Zähler wird der Grundpreis entsprechend fortgesetzt.

Bei dem genannten Arbeitspreis handelt es sich um einen reinen Energiepreis.

Zusätzlich zu dem Netto-Arbeitspreis werden berechnet:

- Die Netznutzungsentgelte der Avacon Netz GmbH in der jeweils geltenden Höhe
- Der CO₂-Preis in der jeweils geltenden Höhe
- Die Bilanzierungsumlage in der jeweils geltenden Höhe
- Die Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) in der jeweils geltenden Höhe
- Die Energiesteuer in der jeweils geltenden Höhe
- Die Gasspeicherumlage

Zudem wird auf den Netto-Arbeitspreis und den Netto-Grundpreis die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe, derzeit 19 %, berechnet.

Sollten in Zukunft weitere gesetzliche Umlagen, Aufschläge oder Steuern verabschiedet werden, werden diese ebenfalls zusätzlich zum Arbeitspreis berechnet.

Der „Preis für die Ersatzversorgung“ gilt für die Versorgung von Nicht-Haushaltkunden mit Erdgas im Rahmen der Ersatzversorgung gemäß § 38 EnWG.

Salzgitter, Januar 2026

WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG